

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander und Georg Heinrich Conrad Hüttemann.

Kiernander, Johann Zacharias
Hüttemann, Georg Heinrich Conrad

Cuddalore, 01.01.1753-27.12.1753

20. Juli 1753

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-187857

Julius

8. 19. 17

Wohl der Catechet Haer weiß, wie die An-
kunft Tranquebar und der Catechet Rajappa
binnen ist, so ist das Colloquium Biblicum
mit ihnen national geführt, sehr nicht
gefallen. Habakkuk aber hat sein Dia-
rium überreicht woraus ersichtlich ist
an im Anfang der Christen flüchtig ge-
wesen.

Sinn vor und wieder mit dem Gouverneur d. 20. 17
wegen nicht vor seinem Bescheidens
so im Gefolge steht verbleiben zu werden
von einem jungen Mannes das die Compagnie
besitzt ist. Er wünscht sehr selbst
zu verfahren das er zu sehen wollen
wie es diesen Mannes vor sich nach
Madras verfahren. Wie weiter nach
wie der Erfolg sein werde.

Man wieder sehr mit dem folgenden
Freudigen und sehr Vorstellung, wegen
so vielen Tüchtern der Europäer, die fort-
nach dem Vater, in den Händen der Jugend
oder Kömmerer, die mit vielen
diese erlaubt, erlaubt werden. Und
abgeleitet.

1753.

Jalisco

obgleich von der Compagnie zum Aufheben
 der Wollschere zu Nutzen solches Kindes
 gegeben wird, so darf man nicht die Gott-
 lofen Mütter solches, und die Kinder von
 dem Wollschere losen, und wenn solches bey
 Leben bleiben, können sie nicht zu
 den Königen und gar nach Bondichery.
 So daß solches Wollschere werden zum Verkauf
 durch den Kinder, nach zu einigen Vortheil
 der Compagnie, sondern in beyden Fällen
 zu gleich contrainen zu sein müssen und
 es von den nötigen Vortheil und Vor-
 theil solches sein. Man sollte aber
 nicht von die unfruchtbarkeit der fragli-
 chen charitat befehlen, und wenn solches nicht
 gegeben, können so beyden ab also bey den
 vollen bleiben ohne die geringste Vortheil
 und Vortheil, und ohne neuen Schaden
 und Verlust, befehlen. Es sollte
 diesen zu einem von, und vor allem
 sich zu verkaufen, bey zu letzten einen Vor-
 theil zu verkaufen.

Man wüßte das Sabbatulan mit einem Zug
den, und sollte ihn vor die Saligheit
so wie was das Christ sein und doch nicht
geh, und sollte es auch was das Zug sein
wie was das Christ zu werden. So ist
ein abgezeichnetes Gemüth zu haben, so-
dann geb mir die Fortsetzung von hier, daß
es diese so wichtige Vorstellung zu machen
wollen.

Die Catechumenen so von 17^{ten} oben in §.
Erwähnt und zu messen, aus der Ingre-
tion dimittiret wurden, sind alle nach dem
ersten gedenken. Gott gebe daß die göttliche
Wahrheit, die sie gesiehet und gefasst, das
ihnen zum nächsten Ernst kommen, wegen
daß sie selbst in ihrem menschen Zeigen, so
wundern wir mit unserer Frömmigkeit
ihnen in §. Erwähnt geben können.

§ 22. ^{tes}

Wir gehen beyde mit diesen ab, und
sind zuhause gelagert in dem Hause
nicht ohne den Compagnie des, und in
Cadeles hat noch das Gesetz nachzuweisen
Gott gebe daß es nicht für die wege.

§ 23. ^{tes}